



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0637
	Verantwortlich:	Dez. 4
Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der SWK-NOVATEC GmbH und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ab 2019		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	16.10.2018	1	x		

Beschlussantrag

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss des in der Anlage als Entwurf beigefügten Ergebnisabführungsvertrags zwischen der SWK-NOVATEC GmbH und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, der ab 1. Januar 2019 Anwendung finden soll, zu. Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen des Ergebnisabführungsvertrags, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	x	Ja	abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Die SWK-NOVATEC GmbH ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Stadtwerke Karlsruhe GmbH. Ursprünglicher Zweck der Gesellschaft war die lokale Wärmeversorgung des ehemaligen Pfaff-Areals (jetzt: Raumfabrik) in Durlach.

Durch eine Erweiterung des Unternehmensgegenstands ist die SWK-NOVATEC GmbH seit 2016 zusätzlich zuständig für das Innovations- und Produktmanagement der Stadtwerke Karlsruhe. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Karlsruhe GmbH hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2016 der entsprechenden Änderung des Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Die Zustimmung des Gemeinderats erfolgte in der Sitzung am 21. Juni 2016. Mit der grundlegenden Veränderung der Wärmeversorgung der Raumfabrik durch den Anschluss an die Fernwärme im 4. Quartal 2018 wird der ursprüngliche Gesellschaftszweck entfallen, so dass sich die SWK-NOVATEC GmbH zukünftig auf das Innovations- und Produktmanagement fokussieren wird.

Erklärtes Ziel der SWK-NOVATEC GmbH ist die bereichsübergreifende Umsetzung von Produkt-, Prozess-, Marketing- und Organisationsinnovationen sowie die Begleitung des gesamten Produktlebenszyklus neu entwickelter Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsfelder. Der Aufbau von Kooperationen mit der Gründerszene, StartUps sowie Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft gehören ebenso zu ihren Aufgaben wie die Einführung standardisierter, industriereprobter Produktmanagementprozesse und -methoden.

Die Fokussierung auf das Innovation- und Produktmanagement birgt jedoch auch Risiken wie z. B. gescheiterte oder eingestellte Produktentwicklungen. Durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags soll die dauerhafte Finanzierung der SWK-NOVATEC GmbH sichergestellt werden. Es ist deshalb vorgesehen, dass die SWK-NOVATEC GmbH mit der Stadtwerke Karlsruhe GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag abschließt, welcher ab dem 1. Januar 2019 zur Anwendung kommt. Dieser sieht vor, dass die Gesellschaft ihren gesamten Gewinn entsprechend § 301 AktG an die Stadtwerke Karlsruhe GmbH abführt. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH verpflichtet sich demgegenüber zur Übernahme entstehender Verluste der SWK-NOVATEC GmbH. Der Entwurf des Ergebnisabführungsvertrags ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Der Aufsichtsrat (Vorberatung) und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH werden in der Sitzung am 11. Oktober 2018, vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses, über den Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags beschließen.

Es handelt sich bei dem vorgesehenen Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags um eine sonstige Angelegenheit einer städtischen Gesellschaft von besonderer Bedeutung, so dass nach § 5 Absatz 2 Nr. 12 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich ist.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss des in der Anlage als Entwurf beigefügten Ergebnisabführungsvertrags zwischen der SWK-NOVATEC GmbH und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, der ab 1. Januar 2019 Anwendung finden soll, zu. Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen des Ergebnisabführungsvertrags, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.